

Kommission für Bestandaufbau und Lizenzen
Amtsperiode 1/2008 - 12/2010
Protokoll der 2. Sitzung am 20.11.2008

- Ort:** Bayerische Staatsbibliothek, München, Friedrich-von-Gärtner-Saal
- Dauer:** 10:30 – 12:50 Uhr; 13:20 - 16:40 Uhr
- Teilnehmer:** Dr. Sabine Hanke (TUB München)
Klaus Kempf (BSB; Vorsitz bis TOP 5.1)
Karl Krieg (UB Passau)
Barbara Leiwesmeyer (UB Regensburg)
Leo Matschkal (UB München)
Angelika Hofmockel (Bibliothek der Hochschule Augsburg; als Vertretung für Fr. Mayer)
Ulrike Tschardtke (UB Bamberg)
Barbara Welge (UB Würzburg; Vorsitz ab TOP 5.2)
- Gäste:** Dr. Ortwin Guhling (BSB; Protokoll)
Dr. Adalbert Kirchgäßner (UB Konstanz; ständiger Gast)
Axel Krißler (BSB; zu TOP 2.1)
Dr. Monika Moravetz-Kuhlmann (BSB; ständiger Gast)
Renate Peters (BSB; zu TOP 2.1)
Dr. Hildegard Schäffler (BSB; ständiger Gast)

Tagesordnung:

- 1 Formalia
- 2 Erwerbungsautomatisierung
 - 2.1 EDIFACT
 - 2.2 Qualitätssicherungsmeetings
 - 2.3 Veranstaltung Bibliothekartag Erfurt
- 3 Aktualisierung des Bayerischen Etatmodells
 - 3.1 Auftrag der Rektorenkonferenz
 - 3.2 Stand der Bearbeitung
 - 3.3 Empfehlungen der KBL
- 4 Etat- und Haushaltsfragen
- 5 Zeitschriften und elektronische Medien
 - 5.1 Sachstandsbericht Bayern-Konsortium
 - 5.2 E-Books
 - 5.2.1 AG E-Books
 - 5.2.2 Metadaten E-Bokksammlungen
 - 5.2.3 UTB-Planungen
 - 5.3 Nationallizenzen
 - 5.4 Umstellung von E-Only bei Zeitschriften
- 6 Einzelthemen
 - 6.1 Anhebung der Wertgrenze für Kleinsendungen
 - 6.2 Besteuerung von E-Medien (Datenbanken; Taylor & Francis)
 - 6.3 Aussonderungen (Situation in Bayern)
 - 6.4 Pflichtexemplargesetz
 - 6.5 Verlage mit Veröffentlichungsschwerpunkt Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten oder niedriger)
 - 6.6 Verbundkonferenz 4.12.2008
- 7 Gremienarbeit

1 Formalia

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Ergänzungen der vorläufigen Tagesordnung werden eingebracht:

- Qualitätssicherungsmeeting (als 2.2 in die Tagesordnung aufgenommen)
- Verlage mit Veröffentlichungsschwerpunkt Abschlussarbeiten (als Punkt 6.5 in die TO aufgenommen)
- Herr Krieg wird sich mit einer schriftlichen Eingabe zum Thema „DNB-Datenbank - Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge“ direkt an Herrn Scheuerl wenden.

Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung genehmigt.

2 Erwerbungsautomatisierung

2.1 EDIFACT

Frau Peters berichtet über die Arbeit der AG EDIFACT, die sich im April 2008 unter dem Vorsitz von Dr. Elmar Fleuchhaus konstituiert und bereits zwei Arbeitssitzungen im Juli und August abgehalten hat. Neben der UB Würzburg, der UB Erlangen, der UB Bamberg und der BSB München sind auch Vertreter zweier außerbayerischer Bibliotheken (Frau Otzen für die UB Köln und Herr Spies für die UB Heidelberg) in der Arbeitsgruppe vertreten. Ziel der AG EDIFACT ist es, ein gemeinsames Konzept für die Weiterentwicklung des EDIFACT-Einsatzes in der SISIS-SunRise-Erwerbung zu erarbeiten. Dabei hat man sich innerhalb der AG auf folgende Grundsätze/Arbeitsschwerpunkte geeinigt:

- Der Arbeitsauftrag der AG beschränkt sich zunächst auf die Bereiche Rechnungen und Lieferantenmeldungen. Der Schwerpunkt liegt zunächst im Bereich Rechnungen. Anwendungsbereiche, die den Datenfluss von der Bibliothek zum Lieferanten betreffen, sollen nicht berücksichtigt werden.
- Das zu erarbeitende Konzept soll sich an den vorhandenen Anwenderoberflächen der SunRise-Erwerbung orientieren.
- Dem Konzept soll der in den *EDItEUR EDI Implementation Guidelines* festgelegte EDIFACT-Standard zugrunde gelegt werden.
- Die elektronische Rechnung soll lediglich als Rechnungskopie behandelt werden, die Originalrechnung wird weiterhin in Papierform geliefert und archiviert. Grundsätzlich bestünde allerdings (auch in rechtlicher Hinsicht) durchaus die Möglichkeit, dies nach Rücksprache mit den zuständigen Rechnungsbehörden zu ändern.
- Das Konzept soll auch Sonderwege wie z. B. den Medienerwerb via Approval Plan berücksichtigen.

Details zum in der AG erarbeiteten Konzept der Weiterentwicklung des EDIFACT-Einsatzes in der SISIS-SunRise-Erwerbung können dem gleichnamigen Konzeptpapier entnommen werden (s. Anhang 1). [...]

Bei einem Besuch der UB Mannheim informierten sich Frau Peters, Herr Spies und Herr Krißler über die Erfahrungen mit einem System, bei dem die Implementierung elektronischer Bestell- und Inventarisierungsvorgänge bereits umgesetzt wurde (Aleph-System). Hier zeigen die Erfahrungen, dass durch die automatische Einspielung der Daten Übertragungsfehler vermieden werden können.

Mit OCLC gab es von Seiten der AG bereits einen ersten Austausch über die Weiterentwicklung des SISIS-SunRise-Erwerbungsclient hinsichtlich EDIFACT. [...]

Beim nächsten Treffen der AG EDIFACT am 27.11.08 werden folgende Punkte auf der Tagesordnung stehen: Meldungen des Lieferanten an die Bibliotheken, Nachlese des Besuches in Mannheim, Resümee des Gespräches mit OCLC.

Herr Kempf weist darauf hin, dass auch in Zukunft die Aktivitäten der AG EDIFACT eng mit der KBL kommuniziert und abgestimmt werden sollten. Er stellt die Frage, ob die Buchhändlerseite noch stärker in die Überlegungen mit eingebunden werden könnten. Da EDIFACT bzw. der Umgang mit elektronischen Bestellungen allgemein in Zukunft zunehmend zu einem Selektionskriterium bei der Zusammenarbeit der Bibliotheken mit Händlern werden könnte, ist eine Einbindung der gesamten Datenlieferkette auf Produzentenseite (Verlag – Grossist – Händler) in die Überlegungen speziell auch für kleinere Händler von Bedeutung. Herr Dr. Kirchgäßner weist darauf hin, dass die Mehrzahl der Händler (abgesehen von den Lieferanten, die bereits EDIFACT-kompatibel sind) nicht ernsthaft über die Einführung von EDIFACT nachdenkt, da dies oft als veralteter Standard angesehen wird. Stattdessen wird meist eine Lösung über XML-Schnittstellen präferiert.

Die Erfahrungen der UB Konstanz zeigen, dass eine elektronische Bestellabwicklung nur von überregionalen Buchhändlern unterstützt wird, nicht jedoch von den kleineren ortsansässigen Buchhändlern. [...]. Die Hochschule Augsburg sieht momentan keinen Bedarf an EDIFACT, die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Buchhandel funktioniert gut. An der TU München wird kein EDIFACT, sondern XML-Schnittstellen bzw. E-Mails für die Bestellabwicklung verwendet.

Hingegen hat die BSB über die großen Lieferanten hinaus auch von lokalen Buchhändlern positive Signale für einen möglichen Einsatz von EDIFACT erhalten. [...]

Die angesprochene Alternative XML-Datenlieferungen würde einen vergleichbaren Entwicklungsaufwand für die SISIS-Sunrise-Erwerbung bedeuten.

Entscheidung: Die KBL-Mitglieder sollen bei ihren örtlichen Buchhändlern abfragen, welche Systeme von den Händlern momentan genutzt werden und wie das Thema elektronische Bestellungen/Rechnungsdatenlieferungen eingeschätzt wird. Darüber hinaus wird Herr Kempf Kontakt mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels über den Geschäftsführer des Landesverbandes Bayern, Herrn Dr. Beckschulte, aufnehmen, um so eine noch stärkere Einbindung der Händlerseite in die Diskussion und Entwicklung zu bewerkstelligen.

2.2 Qualitätssicherungsmeetings

Herr Krißler berichtet, dass [...] Qualitätssicherungsmeetings mit Vertretern von OCLC vom Verbund ins Leben gerufen wurden und vierteljährlich abgehalten werden. Bei diesen Treffen werden jeweils Schwerpunktthemen gesetzt. Nachdem das letzte Meeting mit Schwerpunkt Erwerbung im Juli 2007 stattfand, wird nun nächsten Dienstag erneut ein Qualitätssicherungsmeeting mit Erwerbungs-schwerpunkt stattfinden. [...]. Herr Krißler hofft, dass durch das Treffen Prioritäten gesetzt werden und die Bearbeitung von Anfragen beschleunigt werden kann.

2.3 Veranstaltung Bibliothekartag Erfurt

Frau Dr. Moravetz berichtet, dass von der Expertengruppe ein Workshop zum Thema „Rationalisierung im Beschaffungsprozess: Umfassender Datenaustausch zwischen Bibliothek und Lieferant“ auf dem nächsten Bibliothekartag angeboten werden soll. Bei dieser Veranstaltung soll auch die AG EDIFACT zu Wort kommen, ebenso wie Buchhandelsvertreter bzw. Systemanbieter.

3 Aktualisierung des Bayerischen Etatmodells

3.1 Auftrag der Rektorenkonferenz

Die KBL erhielt Anfang des Jahres von der Rektorenkonferenz den Auftrag, an der Fortschreibung des bayerischen universitären Etatverteilungsmodells zu arbeiten. Insbesondere sollte dabei untersucht werden, inwieweit die Entwicklung/Veränderung folgender Parameter eine Anpassung der Etatbedarfsfeststellung erfordert:

- Kostenentwicklung (veränderte Durchschnittspreise, Währungsentwicklung)
- Literaturproduktion
- Angemessene Berücksichtigung der elektronischen Medien
- Ggf. Studentische Literaturversorgung (in Analogie zur Kostenentwicklung)

Die AG Etatmodell hat in mehreren Sitzungen an der Untersuchung der einzelnen Parameter gearbeitet. Frau Dr. Moravetz stellt die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen vor, mit dem Ziel, von den KBL-Mitgliedern auf der Grundlage der vorgestellten Ergebnisse ein Votum für das weitere Vorgehen einzuholen. Die Ergebnisse der AH Etatmodell sowie die in der Sitzung ausgesprochenen Empfehlungen der KBL sollen in der UB-Leiter-Sitzung im Januar 2009 vorgestellt werden.

3.2 Stand der Bearbeitung

[...]

3.3 Empfehlungen der KBL

[...]

4 Etat- und Haushaltsfragen

[...]

5 Zeitschriften und elektronische Medien

5.1 Sachstandsbericht Bayern-Konsortium

a) Zeitschriften

- Elsevier: [...]
- Wiley/Blackwell: [...]

b) Datenbanken

- LEGIOS: []
- Thomson ISI: [...]

c) E-Books

- Springer E-Books: Im Rahmen des Springer-E-Book-Konsortiums laufen momentan die Rückmeldungen über die Neubestellungen für 2009 ein. Auf der Grundlage dieser Daten wird der Konsortialrabatt ermittelt werden. Herr Müller (BSB – ZEM) wird sich mit den einzelnen Standorten in Verbindung setzen und die Erschließung der neu hinzukommenden Pakete koordinieren. Das Anhängen der Besitznachweise wird vom Verbund im Dezember vorgenommen.
- Wiley E-Books: Die Wiley-E-Books waren Gegenstand der Verhandlungen im Rahmen der internationalen Knowledge-Exchange-Initiative. [...]. Verhandlungsführer ist die TIB Hannover (Herr Brammer).
- de Gruyter E-Books: Ein Konsortium für die de Gruyter E-Books wird zustande kommen. [...].

- Thieme E-Book Library: [...]
- MyILibrary: [...]

5.2 E-Books

5.2.1 AG E-Books

Schwerpunkt der letzten Sitzung der AG E-Books war die inhaltliche Erarbeitung eines Online-Fragebogens zur E-Book-Nutzung, die an bayerischen Bibliotheken durchgeführt werden soll. Die technische Umsetzung des Fragebogens erfolgt an der LMU. Herr Matschkal berichtet, dass sich der Start der E-Books-Umfrage leicht verzögern wird, da die Programmierung des Online-Fragebogens aufgrund von personellen Engpässen in der IT-Abteilung momentan nicht abgeschlossen werden kann. Die Umfrage soll jedoch noch im WS 2008/09 durchgeführt werden. Als Starttermin wird nun Januar 2009 angepeilt, die Dauer der Umfrage beträgt ca. 4-6 Wochen.

5.2.2 Metadaten E-Booksammlungen

In Bayern wird die E-Book-Metadaten-Konversion und -Einspeicherung im BVB auch lokaler E-Book-Lizenzen von der Bayerischen Staatsbibliothek (Referat Zeitschriften und Elektronische Medien – ZEM) koordiniert. Eine Koordination und Dokumentation der E-Book-Metadaten-situation im BVB erscheint zwingend erforderlich, um gegebenenfalls eine Mehrfachkonversion und dem damit verbundenen mehrfachen Kosten- bzw. Arbeitsaufwand zu vermeiden. Details zum Verfahren sind dem Protokoll der AG Formalerschließung der Kommission für Erschließung des Bibliotheksverbundes Bayern vom 19.09.2008 zu entnehmen (hier TOP 2.3).¹ Bei den E-Book-Paketen von Springer werden bislang in Bayern keine Springer-Daten genutzt, die Erschließung erfolgt händisch und kooperativ. [...]

5.2.3 UTB-Planungen

Im Rahmen der Gesprächsrunde „Bibliothekare treffen UTB-Verleger“, die Ende Juli in Stuttgart stattfand und von der Expertengruppe Erwerbung mit initiiert worden war, wurden die Planungen der UTB-Verleger bezüglich des Projektes „UTB studi-e-book“ diskutiert. Im Rahmen dieses Projektes plant UTB, über 500 Titel seines Lehrbuch-Programms in elektronischer Form anzubieten. Eine erste Testphase für das Angebot erfolgt voraussichtlich ab Ende November 2008.² [...]

5.3 Nationallizenzen

Auch in diesem Jahr wurden wieder „klassische“ Nationallizenzen für abgeschlossene Ressourcen beantragt. Die Bewilligung der Anträge erfolgt wie üblich in der Hauptausschusssitzung der DFG im Dezember. Eine Übersicht über die beantragten Produkte findet sich auf den Nationallizenz-Webseiten.³

Neben den klassischen Nationallizenzen hat die DFG im Rahmen einer Sonderfinanzierung außerhalb der regulären Förderlinie der Nationallizenzen die Förderung einer nationalen Lizenzierung von Ressourcen, bei denen keine dauerhaften Archivrechte erworben werden können, in Aussicht gestellt.⁴ Im Rahmen dieser Sonderförderungsmaßnahme wurden auch eine Reihe von Anträgen gestellt. Darüber hinaus wurde zusammen mit fünf anderen verhand-

¹ http://waldkauz.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/mat/AGFE_2008_sitzung02_p.pdf

² Auf Nachfrage hat UTB mitgeteilt, dass die Testphase voraussichtlich bis Ende März 2009 dauern soll.

³ <http://www.nationallizenzen.de/ueber-nationallizenzen/bewilligungen-fuer-nationallizenzen-2009>

⁴ Eine Nationallizenz-Förderung für derartige Ressourcen konnte bislang nicht umgesetzt werden, da diese Anbieter keine Möglichkeit zur lokalen Speicherung und Archivierung der Daten einräumen und damit eine der Grundvoraussetzungen des Programms der Nationallizenzen nicht erfüllt war.

lungsführenden Einrichtungen unter der Federführung der Bayerischen Staatsbibliothek ein Antrag zur Lizenzierung des Zeitschriftenaggregators JSTOR gestellt. [...]. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet in letzter Instanz ebenfalls der DFG-Hauptausschuss in seiner Dezember-Sitzung.

5.4 Umstellung von E-Only bei Zeitschriften

Herr Dr. Kirchgäßner fragt nach Erfahrungen an bayerischen Bibliotheken hinsichtlich eventueller Bemühungen zur flächendeckenden Umstellung auf E-Only im Zeitschriftenbereich. [...]

6 Einzelthemen

6.1 Anhebung der Wertgrenze für Kleinsendungen

Die Expertengruppe Erwerbung hatte an das Bundesministerium für Finanzen eine Eingabe gestartet (s. Anhang 3.1). In dieser Eingabe wird die Bitte formuliert, die Einfuhrumsatzsteuer-Befreiungsverordnung entsprechend der aktuellen Änderung bezüglich der Wertgrenze an die novellierte Zollbefreiungsverordnung anzupassen und damit die Wertgrenze für eine Einfuhrumsatzsteuer-Befreiung für Sendungen mit geringem Wert ebenfalls auf 150 EUR anzuheben. In einem Antwortschreiben vom 22. September 2008 des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen, Herrn Gatzer, wurde die Eingabe negativ beschieden und mitgeteilt, dass die Anhebung der Wertgrenze für die Zollbefreiung nicht bei der Einfuhrumsatzsteuerbefreiung Anwendung finden kann. Als Begründung wurde dabei angeführt: „Eingeführte Bücher stehen, unabhängig von ihrer Erscheinungsweise, im Wettbewerb zu den inländischen Büchern, die mit Umsatzsteuer belastet sind.“ Inzwischen hat Herr Dr. Junkes-Kirchen kommuniziert, dass es bei Einfuhren von Waren aus Drittländern nun definitiv bei der alten Wertgrenze von 22 Euro bleiben wird (s. dazu Mail von Herrn Dr. Junkes-Kirchen; Anhang 3.2). [...]

6.2 Besteuerung von E-Medien (Datenbanken; Taylor & Francis)

[...]

Frau Dr. Schäffler berichtet, dass der Verlag Taylor & Francis ab dem Abonnementjahr 2009 eine Trennung der Fakturierung von Printwerken und des Aufschlags für den Online-Zugang (im Falle von Kombi-Abonnements) vornehmen wird, was sich bei einer entsprechenden getrennten Besteuerung durch Zeitschriftenagenturen negativ auswirkt. Swets hat angekündigt, dass bis zum Jahresende 2008 alle Kundenrechnungen noch ohne diese Mehrwertsteuertrennung erstellen werden. Frau Dr. Hanke ergänzt, dass auch Wiley/Blackwell angekündigt hat, künftig entsprechend zu fakturieren.

6.3 Aussonderungen (Situation in Bayern)

im Protokoll nachgereichte Informationen von Herrn Kempf

Herr Kempf hat am 14. Mai 2008 auf der Frühjahrstagung der DBV-Sektion IV an der Universität Mainz im Rahmen der Veranstaltung „Aussonderung in Bibliotheken“ unter dem Titel „Aussonderungen – Vorgehen und Situation in Bayern“ über das Vorgehen, die Ergebnisse und die Erfahrungen beim Aussondern entbehrlicher Literatur an bayerischen Bibliotheken berichtet. Die Ergebnisse sind gemessen an den Erwartungen, die man noch in den 90er Jahren bei den Verantwortlichen pflegte, beeindruckend. Die Universitätsbibliotheken erreichten zuletzt (2007) eine Aussonderungsquote von rd. 47 %. Damit konnte das Nettowachstum der

Bibliotheken – gemessen in Bänden – und damit der zusätzliche Platzbedarf erheblich gebremst werden. Das ist von besonderer Bedeutung, da zwischenzeitlich insbesondere an den Hochschulbibliotheken aufgrund der weitreichenden Studienreformen erheblicher zusätzlicher Platzbedarf für neu einzurichtende bzw. zu erweiternde Lese- und Studienbereiche entsteht und u.a. Stellflächen von Büchern und Periodika in solche umgewidmeten werden müssen.

Der im Protokoll der Kommission AB vom 15.02.2008⁵ vermerkte Hinweis auf die ersatzlose Streichung zahlreicher bibliotheksfachlicher Richtlinien und ministerieller Erlasse aufgrund des Fehlens einer Ein- bzw. Nachtragung in der Datenbank „Bayern-Recht“ hat zur Verwirrung bei den Kollegen über den Fortbestand der sog. Aussonderungsrichtlinie vom 21. Juli 1998 geführt. Es ist richtig, dass im Gefolge der „Entbürokratisierungsbestrebungen“ der Regierung Stoiber manche der vorstehend pauschal erwähnten Rechtsgrundlagen mit einem formalrechtlichen Mangel belastet sind. An dessen Beseitigung wird derzeit von seiten der BSB und dem Staatsministerium mit Nachdruck gearbeitet, d.h. die betroffenen Regelungen werden in „Bayern-Recht“ nachgeführt werden. Es ist aber unstrittig, dass die Regelungen inhaltlich nach wie vor als voll gültig zu erachten sind und die Bibliotheken ausdrücklich ermuntert werden, mit ihren einschlägigen Bestrebungen, sich konsequent von entbehrlichem Schrifttum zu befreien und andererseits erhöhte Aufmerksamkeit dem zu erhaltenden Schrifttum zu widmen, fortzufahren.

Vor diesem Hintergrund gelten auch weiterhin die in Bayern im Rahmen eines regional abgestimmten Aussonderungs- und Erhaltungs- bzw. Magazinierungskonzepts ausgebrachten Grundsätze. Danach hat jede der bayerischen staatlichen Bibliotheken eine Archivierungsverpflichtung für dasjenige Schrifttum, das sie im Alleinbesitz hat bzw. von dem sie das letzte Exemplar besitzt. Weiterhin gilt, dass zunächst auf lokaler Ebene – erkenn- und nachweisbar – alle verfügbaren Raumreserven für die sachgerechte Unterbringung des archivierungswürdigen Bestandes zu mobilisieren sind, bevor eine Ablieferung (unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. Korrektur der einschlägigen Katalogdaten) an einen der beiden zentralen Speicherstandorte (UB Regensburg und BSB München) erfolgt. Wenn die Bibliotheken diese Grundsätze beachten, also einerseits konsequent entbehrliches Schriftgut aussondern und andererseits auf lokaler Ebene genauso konsequent eine auf Archivierung und Bestandserhaltung ausgerichtete Raumbewirtschaftung betreiben, wird zumindest mittelfristig kaum größerer Bedarf an zentralen Speicherkapazitäten anfallen. Die Bayerische Staatsbibliothek bzw. deren Abteilung für Bestandsaufbau und Erschließung steht in all diesen Fragen für die Verbundpartnerbibliotheken als fachkundiger Ansprechpartner zur Verfügung.

6.4 Pflichtexemplarregelung für Netzpublikationen (unkörperliche Werke) auf nationaler und regionaler Ebene sowie neuer AD-Erlass in Bayern

im Protokoll nachgereichte Informationen von Herrn Kempf

Mittlerweile ist die (Ausführungs)Verordnung zum Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek in Kraft getreten (Inkrafttreten der Pflichtablieferungs-Verordnung (PflAV) zum „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“ (DNBG) am 18. Oktober 2008). Damit sind – nach dem auch die verwaltungsinternen Sammelrichtlinien der DNB zumindest in einer vorläufigen Fassung vorliegen – u.a. die Bestimmungen über die Ablieferung der „PV-Exemplare“ auf Netzpublikationen de jure und de facto wirksam geworden. In welchem Maße die DNB in der Lage ist, die weitreichenden gesetzlichen Vorgaben und/oder die ähnlich weitreichenden, eigenen Intentionen, die sich in den neu gefassten internen Sammelrichtlinien niedergeschlagen

⁵ Protokoll siehe unter: http://www.bib-bvb.de/protokolle/kab_prot11.pdf

haben, tatsächlich umzusetzen, bleibt jedoch abzuwarten (vgl. hierzu auch weiter unten TOP 7.3).

Auf regionaler Ebene ist zu vermelden, dass nunmehr neben Baden-Württemberg⁶ auch der Freistaat Thüringen durch die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes über eine rechtliche Grundlage für den Umgang mit „Pflichtstücken“ von unkörperlichen Werken, sprich: Netzpublikationen verfügt.

In Bayern ist die Übertragung des jüngsten AD-Mustererlasses für die Ablieferung von Amtsdruckschriften (AD), soweit es solche bayerischer Provenienz betrifft, abgeschlossen. Zum 1. Januar 2009 tritt die neue bayerische Regelung, die explizit auch die Ablieferung von elektronischen AD (Netzpublikationen) betrifft, in Kraft. Danach sind letztere zentral an die BSB abzuliefern bzw. es ist zu ihnen in geeigneter Art und Weise Zugang zu schaffen. In diesem Falle ist für die abliefernden Stellen insbesondere die eigene Rechtesituation zu überprüfen, d.h. sicherzustellen, dass die an die BSB abgelieferten bzw. bereitgestellten Dokumente/Veröffentlichungen nicht mit Rechten Dritter belastet sind, die die Archivierung und damit zusammenhängend die ordnungsgemäße (bibliothekarische) Bereitstellung für Dritte durch die BSB nicht unmöglich machen.

Was die Überarbeitung und vor allem Erweiterung der geltenden bayerischen Pflichtstückregelung (Gesetz über die Ablieferung von Pflichtstücken Pflichtstückegesetz (PflStG) vom 6. August 1986) für Netzpublikationen angeht, so ist die BSB hier nach wie vor mit der Erarbeitung eines Entwurfs bzw. dessen Abstimmung mit dem zuständigen Staatsministerium und der Klärung des weiteren Procedere beschäftigt.

6.5 Verlage mit Veröffentlichungsschwerpunkt Abschlussarbeiten (Diplom-, Semester-, Facharbeiten usw.)

Herr Krieg und Frau Tschardt berichten, dass immer wieder Erwerbungsünsche von Nutzern für Titel aus dem VDM-Verlag oder GRIN-Verlag eingehen. Die Titel dieser Verlage sind zwar thematisch einschlägig, genügen jedoch in aller Regel nur bedingt oder gar nicht wissenschaftlichen Anforderungen, da es sich dabei meist um Diplom-, Semester- oder gar Facharbeiten handelt. Es wird empfohlen, die Erwerbungsreferenten gezielt auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Herr Dr. Kirchgäßner berichtet, dass immer wieder Fälle auftreten, bei denen Autoren ihre Werke an Bibliotheken verschenken und gleichzeitig auf die Aufnahme der Werke in die Bestände und Kataloge der Bibliotheken drängen. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass eine Vergütung durch die VG Wort erfolgt, sobald das Werk nachweislich im Bestand von fünf Bibliotheken zu finden ist.

6.6 Verbundkonferenz 4.12.2008

Die Verbundkonferenz wird am 04.12.2008 in Bamberg stattfinden. Die Tagungsstätte ist vom Zentralen Omnibusbahnhof zu Fuß in 10 Minuten zu erreichen.

⁶ Rechtliche Grundlage für den Umgang mit Pflichtstücken von unkörperlichen Werken in Baden-Württemberg: "Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe und die Württembergische Landesbibliothek in Stuttgart", hier §1a: "Für digitale Publikationen gelten die Vorschriften dieses Gesetzes entsprechend. Digitale Publikationen sind Medienwerke in unkörperlicher Form, die in öffentlichen Netzen dargestellt werden."

Link zum Gesetzestext: <http://www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/allgemeines/pflichtexemplar.html>

7. Gremienarbeit

7.1 GASCO

Im Mittelpunkt der Sommersitzung der GASCO stand das Thema Wiley-Blackwell. [...] Weitere Themen waren beispielsweise die JSTOR-Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ein Sachstandsbericht zum SCOAP³-Projekt, bei dem zum Zeitpunkt der Sitzung 45% der notwendigen Finanzmittel zugesagt waren und ein Überblick über den neuesten Stand in Sachen ERM. [...]

7.2 Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung im DBV

Frau Dr. Moravetz weist auf das ErwerbungsWiki⁷ hin, das inhaltlich durch die Expertengruppe Erwerbung betreut wird. Für den Bibliothekartag 2009 in Erfurt sind mehrere Veranstaltungen der Expertengruppe geplant. [...]. Im Januar wird die Besetzung der Expertengruppe Erwerbung durch den DBV neu ausgeschrieben. Drei aktuelle Mitglieder - darunter auch die Vorsitzende - werden aus dem Gremium ausscheiden.

7.3 AG Regionalbibliotheken

Am 29./30. September 2008 trafen sich die Vertreter der Regionalbibliotheken an der Landes- und Universitätsbibliothek Halle zu ihrer Herbsttagung. Im Mittelpunkt stand dabei u.a. die Frage des weiteren Vorgehens bei der Langzeitarchivierung genuin digitaler und retrodigitalisierter Dokumente bzw. eine mögliche Abstimmung oder Kooperation mit der DNB. Man strebt hier nach wie vor arbeitsteilige Lösungen an. Verbindliche Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die pflichtstückberechtigten Bibliotheken in der AG werden sich Anfang 2009 in dieser Frage nochmals gesondert treffen.

7.4 ICOLC

Vom 19.-22.10.08 richtete die Bayerische Staatsbibliothek im Goethe-Forum die europäische Tagung der International Coalition of Library Consortia aus. Begrüßt werden konnten mehr als 120 Kolleginnen und Kollegen aus 27 Ländern, die jeweils mit dem Konsortialgeschäft betraut sind. Neben zahlreichen Fachvorträgen zu einem reichhaltigen Themenspektrum aus der Welt der digitalen Medien wurden in den sogenannten Grilling Sessions auch eine Reihe von Verlagen, darunter Springer und Taylor & Francis eingeladen, die sich den kritischen Fragen des Publikums stellen mussten.

Anhänge [...]

⁷ www.bibliotheksverband.de/erwerbungs/wiki